



## Bekanntmachung

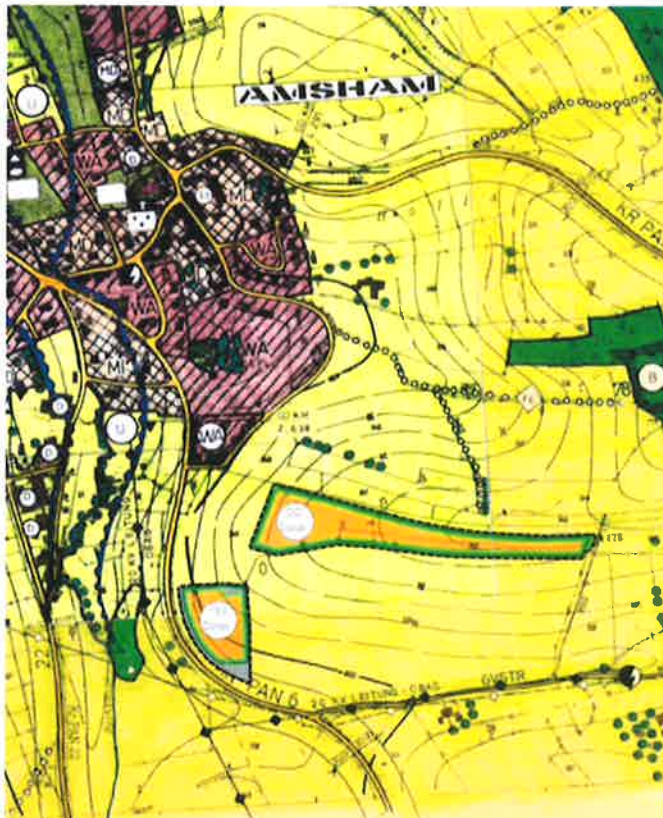
### Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans

der Gemeinde Eggldham

### für das Sondergebiet „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Amsham - Ödenäcker“ mit Deckblatt Nr. 14.

Mit Bescheid vom 26.05.2025 Nr. SG 41.3 hat das Landratsamt Rottal-Inn die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eggldham für das Sondergebiet „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Amsham - Ödenäcker“ mit Deckblatt Nr. 14 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans für das Sondergebiet „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Amsham – Ödenäcker“ mit Deckblatt Nr. 14 wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Gemeinde Eggldham, Hauptstraße 33, 84385 Eggldham, im Bauamt (1. Stock) während der allgemeinen Geschäftszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan schwarz gestrichelt umrandet:



Das Gebiet schließt südöstlich an die Ortschaft Amsham an

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eggldham, 05.02.2026



Ort, Datum

Hermann Etzel  
1. Bürgermeister

(Siegel)

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:	Veröffentlicht auf der Homepage
angeschlagen am 05.02.2026	am 05.02.2026
abgenommen am 13.03.2026	
Eggldham, den .....	
..... (Unterschrift und Dienstbezeichnung)	